Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 92. Freytag den 15. November. 1816.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

In dem Verwahrsam des Inquisitoriats hieselbst befinden sich nachstehende Sachen, wovon die Eigenthümer bis dahin nicht haben ausgemittelt werden können, weshalb wir diese hiedurch auffordern, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 27. December l. J. Vormitt. 11 Uhr auf dem hiesigen Inquisitoriats-Gebäude im vormaligen französischen Kloster, vor dem Criminal-Director Goesen anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen Sachen, wovon das Eigenthums-Recht nicht gehörig nachgewiesen wird, als Herrnlos betrachtet, und demnächst öffentlich verkauft werden sollen.

Münster den 8. Nov. 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Woldering.

Verzeichniß.

1. Eine silberne Taschenuhr in holländischem Facon mit lackirtem Gehäuse;
2. Ein meerschaumener Pfeifenkopf, hinten und vorn zur Hälfte mit Silber beschlagen;
3. Ein Taschen-Messer;
4. Ein silbernes Kettchen;
5. Ein Theil von einem Pfeifenrohr;
6. Eine silberne Taschenuhr mit silbernem Gehäuse;
7. Eine dito;

8. Eine Elle gelb gestreifter Wollenkott;
9. Vier alte weisse Tücher, wovon eins mit einem rothen Rändchen versehen;
10. Ein grün seidener Geldbeutel, worin ein silbernes Pettschaft befindlich;
11. Zwey alte blau leinene gestreifte Tücher;
12. Eine alte Schieß-Pistohle;
13. Ein ledernes Futeral mit zwey Messern;
14. Zwey alte Hemde;
15. Zwey dito Westen;
16. Zwey Paar wollene Strümpfe;
17. Ein schwarz tuchen Mannsrock und Hose;
18. Zwey Taschen-Tücher;
19. Ein Paar alte Schuhe;
20. Ein hebräisches Buch;
21. Eine platte goldene Uhr, eine Semidor-Kette und glasen Pettschaft;
22. Eine zerbrochene dito;
23. Eine kleine silberne dito;
24. Fünf Stück Flachs-Garn;
25. Ein hölzerner Pfeifenkopf mit Blech beschlagen, nebst Rohr;
26. Ein weisser Küssen-Ueberzug;
27. Ein schwarz seidenes Halstuch mit blau und rothem Rande
28. Ein Paar blaue wollene Strümpfe;
29. Eine alte weisse Weste;
30. Zwey alte Hemde, ein Mannskragen;
31. Ein silbernes Kettchen;
32. Eine kleine Scheere;
33. Ein blau karirter Küssen-Ueberzug;
34. Eine Serviette mit etwa Kaffee-Bohnen;
35. Vier Röllcher rothes, drey dito blaues, und eine Rolle schwarz gezacktes Seiden-Band;
36. Eine alte blau tuchene Jacke;
37. Ein buntes kattunenes Tuch;
38. Etwas Garn und ein Röllchen Sammet-Band;
39. Ein hölzerner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen;
40. Eine goldene Uhr mit lakirtem Gehäuse;
41. Ein blau gestreifter Küssen-Ueberzug;
42. Ein blau tuchener Frauen-Rock;
43. Ein halb seidenes Jäckchen;
44. Eine kattunene Frauen-Schürze;
45. Ein weiß nesseltuchenes Frauen-Tuch;
46. Eine weisse Frauen Mütze;
47. Ein Paar schwarz sayetten Fr.-Handschuh;
48. Ein weiden Korb;
49. Ein kleiner kupferner Kaffee-Kessel;
50. Eine zinnerne Hange-Lampe, 2 alte Taschen-Messer;
51. Ein meerschaumener Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, nebst Rohr;

52. Eine kleine eingehäusigte Uhr mit silberner Kette und Pettschaft;
53. Ein hellblauer Frauen-Rock von Halbtuch;
54. Ein grün kattunen Frauen-Jäckchen, mit roth und weissen Stippchen;
55. Eine roth bunte Frauen Schürze;
56. Ein weisses Frauen-Halstuch, wovon der Rand gestickt;
57. Eine weisse Frauen-Nebelkappe;
58. Ein silbernes Frauen Halskreuz mit Sammet-Band;
59. Ein violet stoffen seiden Frauen-Rock;
60 Eine braun kattunene Frauen Schürze;
61. Ein roth seiden Frauen-Tuch;
62. Ein grün kattunenes Frauen-Jäckchen;
63. Ein weisses Frauen-Käppchen und bunte Untermütze;
64. Ein silbernes Frauen-Halskreuz mit schwarzem Sammet-Bande;
65. Zwey Paar blaue wollene Strümpfe;
66. Ein großes Hangschloß nebst Schlüssel;
67. Eine bunt gestreifte wollene Weste;
68. Zwey Betttücher;
69. Ein altes rothes kattunenes Tuch;
70. Ein blau tuchener Manns-Rock und Hose;
71. Eine blau und weiß gestreifte Weste;
72. Eine dito;
73. Eine gelbe Nanquin Hose;
74. Ein schwarz seidenes Halstuch mit gelbem Rande;
75. Zwey bunte mouselinen dito;
76. Ein altes weiß nesseltuchenes Tuch;
77. Drey Paar wollene Strümpfe;
78. Fünf Manns-Hemde;
79. Ein kleines Gebethbuch;
80. Ein drillener Sack;
81. Ein grün halb tuchener Frauen-Rock;
82. Ein gelb kattunenes Frauen-Jäckchen;
83. Eine leinene Schürze;
84. Ein violet mouselinen Frauen Halstuch;
85. Eine weisse Frauen Nebelkappe mit rothem Bande;
86. Ein silbernes Kreuz mit schwarzem Sammet-Bande;

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Termino Freytag den 22. November l. J. Vormitt. 9 Uhr sollen an dem Hause der verwittweten Frau Cappel hieselbst verschiedene Mobilien, bestehend in Betten, Schränken, Leinewand, kupfernen Kesseln ꝛc. durch den dazu beauftragten Land- und Stadt Gerichts-Secretair Worth verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich alsdann einfinden.

Iserlohn den 9. Nov. 1816.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Hülshoff. v. Dieſt.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Aron Koppel zu Limburg ist durch die Verfügung vom heutigen Dato von Amtswegen der Concurs eröffnet.

Allen und jeden, welche mit dem Gemeinschuldner Verkehr getrieben und von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird daher hiedurch angedeutet, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Kön. Land- und Stadt-Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Zugleich wird die Warnung beygefügt: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Iserlohn den 3. Oct. 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Hülshoff. v. Dieſt.

Edictal-Ladungen.

Der im Jahr 1813 in hiesiger Stadt verstorbene Rentenierer Peter Debrayne hat in dem von ihm unter dem 23. July des gedachten Jahrs errichteten notariellen Testamente die unverehelichte Helena Catharina Wassenberg, aus Oerdingen gebürtig, zur Universal Erbin eingesetzt, zugleich aber verordnet, daß dieselbe schuldig seyn solle, seinen Eltern, zu Legem in Flandern wohnhaft, den gesetzlichen Vermögenstheil zu entrichten.

Da nun alle Bemühungen von dem Leben und Aufenthalte der Eltern des Peter Debrayne Nachricht zu erhalten, oder auch nur den angegebenen Wohnort Legem auszumitteln, vergebens gewesen, so werden, dem Antrage der eingesetzten Erbin gemäß, die Eltern des Verstorbenen, oder der Ueberlebende von ihnen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monate sich bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, spätestens aber in dem vor dem deputirten Justiz-Rath Speller in dem hiesigen Stadt- und Land-Gerichts-Gebäude auf den 6. December Vormitt. 10 Uhr angesetzten Termin zu erscheinen, um sich wegen des ihnen zuständigen Miterbrechts auszuweisen; widrigenfalls der unverehelichten Helena Catharina Wassenberg, als einziger rechtmäßiger Erbin, der ganze Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt, der sich etwa nach erfolgter Präclusion von den Eltern des Peter Debrayne erst Meldende, alle Handlungen und Dispositionen der Haupterbin anzuerkennen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern

berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem betreffenden Vermögenstheile vorhanden seyn möchte, zu begnügen verbunden seyn solle.

Münster den 17. August 1816.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Schweling.

Da der Peter Friderich Crone von der Wiebelsaat Krs. Meinerzhagen sich vor 20 Jahren von hier entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, und des Endes dessen Erben auf Edictal-Citation zum Behuef der Todes-Erklärung angetragen; so wird gedachter Crone hiedurch verabladet, sich in Termino

den 12. May kommenden Jahrs Vormitt. 10 Uhr

entweder schriftlich oder persönlich zu melden, sonst zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändigt werde.

Zugleich werden dessen nächsten Verwandten und Erben aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihr Erb-Recht nachzuweisen, widrigenfalls sie davon ausgeschlossen werden sollen.

Lüdenscheid den 29. July 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bercken. v. Collenbach. Schniewind.

Da über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute, Colonus Herm. Hen. Grote und Anna Maria, geb. Grote, zu Bockraden, Kirchsp. Ibbenbüren, unterm heutigen Tage der Concurs eröffnet, und der Liquidations-Termin auf den 29sten Januar 1817, Vormittags, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Assessor Kerstein im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt worden; so werden deren sämmtliche Creditoren, unter der Warnung, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse im Ausbleibungsfalle werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, hiermit vorgeladen, in dem Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Abwesende Creditoren können die Herren Justizcom. Westphalen hieselbst oder Bauer zu Tecklenburg als Bevollmächtigte bestellen.

Zugleich wird allen und jeden, welche etwa Geld oder Geldeswerth von der Nachlassenschaft unter sich haben möchten, angedeutet, solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern; unter der Warnung, daß, wenn die Inhaber von Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollten, selbige zum Besten der Masse werden beygetrieben, und dieselben alles ihres daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden.

Ibbenbüren den 4. September 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mettingh. Wichmann.

Auf die Anzeige des Kaufmanns Salomon Ising zu Gülerstoh über seine Vermögens-Unzulänglichkeit und Abtretung des Vermögens an seine Creditoren, ist heute der Concurs von Amtswegen eröffnet worden.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht in einem Wohnhause, Waarenlager, ausstehenden Forderungen, und sonstigen Hausmobilien.

Sämmtliche Gläubiger dieser Concurs-Masse werden hierdurch edictaliter verabladet, entweder in Person oder durch zureichende Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Comm. Budde in Warendorf, Pelzer und Greveler in Oelde und Limberg zu Stromberg vorgeschlagen werden, ihre Forderungen specificirt anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die interimistische Anstellung des Hrn Justiz-Comm. Gerstein hieselbst zum Curator und Contradictor so wie über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären.

Hiezu sind die Termine auf den 4. und 5. December l. J., jedesmal Vormitt. 9 Uhr vor deputirten Landrichter Regenhertz auf dem Gerichts-Local hieselbst bestimmt. Die sich nicht meldenden und erklärenden Gläubiger werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, es wird ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gegen sie wird angenommen werden, daß sie dem Gemeinschuldner die Rechtswohlthat der Vermögens-Abtretung bewilligen und daß sie gegen die Wahl des angestellten Curators und Contradictors nichts zu erinnern haben.

Rheda den 17. August 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Regenhertz. Niemann.

Subhastations-Patente.

Auf Antrag des Hrn. Wilhelm Borchardt in Meurs, und der großjährigen Descendenten und Erben der zuerst mit Plönnis Köhnen zu Homberg verheirathet gewesenen, vor ungefähr 30 Jahren verstorbenen Ennecken Kersken, als:

1) der noch lebenden Tochter zweyter Ehe derselben, Metchen Daniels Wittwe Hubner, auf der Vierbaumer Heide;
2) Der Kinder des Sohnes Wilhelm Köhnen zu Homberg;
3) Der Kinder des Sohnes Eberhard Köhnen daselbst;
4) Der Kinder des Sohnes Heinrich Köhnen zu Binsheim, welchem Antrage die Vormünder der vier minderjährigen Kinder des Enkels Eberhard Köhnen, und des minderjährigen Sohnes der Enkelin Ennecken Köhnen verehelicht gewesenen Marten zu Hisfeld beygetreten sind;

soll die bey Düisburg in den sogenannten Grinden zwischen dem Rhein und Blumenkamps Grundstücken belegene, 8 Morgen köllnisch an Größe haltende, zu 3020 Rtl. Clev. in franz. Kronthalern zu 2 Rtl. taxirte Weide, wovon dem erstgenannten Hrn. Wilhelm Borchardt drey Achtel, und sämmtlichen Descendenten der Ennecken Kersken

fünf Achtel Antheile gehören, theilungshalber auf öffentlichen Schlag gebracht, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bietungstermine sind auf den 13. November l. J.
— 10. Januar und
— 13. März 1817

jedesmal Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und werden daher alle Kauflustige, welche besitzfähig und zu zahlen im Stande sind, hiedurch aufgefordert, in diesem Licitationstermin zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Verkaufsbedingungen und Taxe können vorab in der Registratur eingesehen werden.

Düisburg im Land und Stadtgericht den 28. August 1816.

Keller.

Wintgens.

Aus Auftrag der hochl. Oberlandes-Gerichts-Comm. zu Münster soll die zur Freyschen Concurs-Masse gehörige, im Kirchspiel Alt-Ahlen belegene Deitmarings Hove, zur Subhastation gezogen werden. Es gehören zu derselben ein zur Ackerwirthschaft eingerichtetes, etwa eine halbe Stunde von der Stadt Ahlen belegenes Gebäude, Weide-Wiesen-Busch- und Ackergründe, die zusammen nach Abzug der Lasten zu 2076 Rt. 16. gGr. Conv. Münze taxirt sind. Biethungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind vor dem dazu deputirten Land und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler auf den 19. August,
— 19. October und
— 21. December l. J.

jedesmal Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den eben bemerkten Terminen zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch sind solche dem hier angeschlagenen Subhastationspatent beygefügt worden.

Ahlen den 28. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler.

A. Deutz.

Auf den Antrag des Röpenschen Interims-Curators, Hrn. Justiz-Commissarii Krupp, sollen nachstehende Johan Diedrich Renzingsche Immobilien zur nothwendigen Subhastation befördert werden:

1) Das in der Stadt Iserlohn No. 224 belegene Haus nebst Scheune und Hofraum, taxirt zu 2945 Rtl. 30 sbr.

2) Ein Mannssitz in der obersten Kirche auf dem Spiegel nächst der Seite nach dem Chor in der zweyten Bank, taxirt zu 16 Rt. 40 sbr.

Subhastationstermine werden auf den 7. November l. J.
— 8. Januar und
— 10. März 1817,

wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst vor dem Deputato Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hülshoff jedesmal Vormitt. 10 Uhr in dessen Instructionszimmer anberaumt.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in diesen Terminen zu melden, und ihre Gebothe abzugeben.

Denselben wird zugleich bekannt gemacht, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird.

Die vollständige Taxe und Kaufbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; auch sind davon Abschriften den hieselbst und zu Altena affigirten Subhastations-Patenten beygefügt.

Iserlohn den 2. Sept. 1816.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Hülshoff.

Zum anderweitigen Verkauf der im Subhastations-Patente vom 15. May l. J. bezeichneten Immobilien des Landwirths Diederich Peter Niederdellmann zu Holthausen nicht nur, sondern überhaupt auch zur Subhastation aller Berechtsame des gedachten Niederdellmann an dem Niederdellmanns Kotten zu Holthausen, mithin dieses Kottens selbst, vorbehaltlich aller dem Landwirth Diederich Heinrich Stens, genannt Röhr daselbst, welcher in diesem Verkaufe eingewilligt hat, aus diesem Kotten zuständigen Prästationen, sollen in den

auf den 16. Januar k. J.
— 17. März,

beydemal an hiesiger Gerichtsstelle Vormitt. 10 Uhr, so wie

auf den 17. May Nachmitt. 2 Uhr

an der Behausung der Frau Wittwe Borris zu Holthausen bestimmten Terminen, welcher letzte peremtorisch ist, vor dem deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lennich vorgeschritten werden, wobey bemerkt wird, daß diese Immobilien zusammen und nach Abzug der Real-Lasten auf 2500 Rtl. 9 3/4 sbr. Berl. Cour. gewürdigt sind.

Besitzfähige und zahlungsvermögende Kauflustige werden zu diesen Terminen mit dem Eröffnen eingeladen, daß ein nach Publikation des Adjudikations-Bescheides etwa annoch einkommendes Mehrgeboth nicht weiter berücksichtiget werden wird.

Taxe und Vorwarden können übrigens in der hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Hattingen den 1. Nov. 1816.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Rautert. Lennich.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 92. den 15. November 1816.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Die eines Kindes-Mordes sehr verdächtige Fulkana Pinqueding, aus Steinfurth gebürtig, hat bis dahin noch nicht ausfindig gemacht und verhaftet werden können.

Wir ersuchen dieserhalb sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, auf vorbemerktes Frauenzimmer, dessen Signalement unten folgt, aufmerksam zu seyn, selbes im Betretungsfall arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Münster den 12. Nov. 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Woldering.

Signalement.

Alter 23 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll 3 Strich, Haare roth, Stirn hoch, Augenbraunen hell, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht glatt.

Sie trägt eine weisse Kappe, eine blau leinene Jacke, und eine gestreifte flanellen Schürze.

Diebstähle.

1) In der Nacht vom 4. auf den 5. c. ist an dem Hause des Bernard Herman Overmann K s Greven, welches wegen einer vorgenommenen Reparatur nicht hat verschlossen werden können, ein verschlossener Koffer entkommer; letzterer ist am anderen Morgen erbrochen wieder gefunden, folgende darin befindlich gewesene Sachen aber sind entwendet worden:

1. Fünf Manns-Hemde, gezeichnet B. H. O.
2. Vier Frauen-Hemde, gezeichnet E. M.
3. Sieben Kinder-Hemde verschiedener Größe, wovon zwey A. O. gezeichnet;
4. Eine Schürze von grünem Stoff;
5. Ein Frauen-Rock von rothem Stoff;

6. Zwey Schürzen von weiß geblümten Cattun;
7. Zwey sogenannte Frauen Vorhemde, eins von schwarzem Tuche, das andere von röthlichem Seidenzeug;
8. Drey seidene Nebelkappen, eine rothe, eine blaue und eine grüne;
9. Vier weisse Tücher von Mouselin;
10. Ein schwarz seidenes Tuch;
11. Ein Frauen-Unterrock von blau gedruckter Leinewand;
12. Zwey Paar weisse wollene Kinder-Strümpfe;
13. Ein neuer Bettüberzug von baumseide, blau und weiß gestreift;
14. Zehn Rthlr. an Gelde, worunter 3 holl. Dreygüldenstücke, 1/56, 1/12 und andere kleine Münze.

Außerdem sind von der Diele 6 Scheffel Roggen in einem Sack gez. B. M. und noch ein anderer neuer Sack gez. B. H. O. entwendet; Dann ist

2) In der nämlichen Nacht von einem auf dem Hofraum des Zellers Hartmann K. Altwarendorff gestandenen Frachtwagen ein Ballen Leinewand, E. H. L. No. 13. gezeichnet, und ungefähr 170 Pfund schwer, entwendet.

Gegen den Ankauf dieser Sachen wird ein jeder gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung der Thäter dieser Verbrechen dienende Data der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Münster den 10. Nov. 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Woldering.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Behuef rückständiger Kosten sollen verschiedene bey dem Höfner Adolph Wiesman zu Ropen Bezirks Datteln gepfändete Mobilien und Bestialien am 20. dieses Vormitt. 10 Uhr auf dem Hofe des Schuldners öffentlich den Meistbiethenden verkauft werden.

Recklinghausen den 10. Nov. 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Unger, Auctions-Commissar.

Offener Arrest.

Alle und jede, welche von den Kaufleuten Franz Ottlo und Friedrich Holling in Telgte, über deren Vermögen heute von Amtswegen der Concurs eröffnet ist, etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, nicht nur den Gemeinschuldnern nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern auch sofort dem unterzeichneten Kön. Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das

hiesige Gerichts-Depositum abzuliefern; diejenigen, welche gegenwärtiger offener Arrest betrifft, haben zu gewärtigen, daß, wenn sie demselben zuwider, den Gemeinschuldnern oder auf deren Anweisung etwas bezahlen oder ausantworten, diese Leistung für nicht geschehen geachtet, und ebendasselbe zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werde.

Würde aber ein Inhaber von solchen Geldern oder Sachen, worüber es sich hier handelt, dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Telgte den 12. Oct. 1816.

Königlich Preußisches Stadt- und Landgericht.

Broschard. J. Zumbusch.

Ediktal-Ladungen.

Nachstehende von der Fürstlich Lippischen Commission der Neustadt zu Detmold erlassene Vorladung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Münster den 15. Oct. 1816.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Commission.

v. Bernuth.

Auf Antrag der Erben Weil. Commissions-Rath Salomon Joel Herford allhier werden alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, zu deren Angabe in Termino den 30. Dec l. J., oder vorher, hiedurch aufgefodert, unter dem Präjudiz, damit widrigenfalls nicht weiter gehört zu werden.

Detmold den 27. Sept 1816.

Fürstlich Lippische Commission der Neustadt.

Auf Antrag der Intestat-Erben, resp. des Curators der davon abwesenden, so wie des Vormundes der Classenschen Pupillen ist über den Nachlaß des am 24. December 1815 dahier verstorbenen vormaligen Scheffen und Lohgärbers, Gerhard Classen, bestehend außer einigen Activ-Forderungen in dem Erlös der verkauften Mobilien, aus 2 hieselbst Nro. 49 und 61 belegenen Häusern, mehreren Gärten und Ländereyen, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, in dem auf den 27. November l. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herding auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre am gedachten Nachlaß habende Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Ver-

warnung, daß die Nicht-Erscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Auswärtige, und persönlich zu erscheinen verhinderte Gläubiger können die Herren Justiz-Comm. Rave und Grone dahier, Rotering und Wiedenbrück in Borken, Köhler in Vehlen und Koppers in Gehmen mit Instruction und legaler Vollmacht versehen.

Bocholt den 5. July 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

J. v. Bostel. Reigers.

---

1) Der Landwirth Gerhard Heinrich Dieckkämper aus Clarholz ist als Musquetier der ersten Compagnie des zweyten Bat. 2ten bergischen Infanterie-Regiments mit nach Rußland gezogen, und hat die letzte Nachricht im Sommer 1812 aus Danzig von sich gegeben.

2) Der Ackerknecht Peter Drenkelforth aus Hertzebrock ist für den Anton Gröning als Stellvertreter im Jahr 1811 in bergische Kriegsdienste getreten und mit nach Rußland marschirt, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben.

Nach dem Antrage der hinterlassenen Ehefrau des ersteren und resp. der Mutter des letztern werden der genannte Dieckkämper und Drenckelforth auf den Grund der allerhöchsten Kön. Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810, dem Rescript vom 1. Oct. e. a. und vom 24. März 1811 hiedurch vergeladen, sich entweder schriftlich oder persönlich innerhalb der nächsten 3 Monate und spätestens im Termino den 15. Jan. k. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem deput. Landrichter Regenhertz auf dem Gerichtsgebäude hieselbst zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, und zwar unter der Warnung, daß sonst auf ihre Todeserklärung, und was dem anhängig, erkannt werden soll.

Rheda den 30. Sept. 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Regenhertz. Niemann.

Auf Ansuchen des Kaufmans Joh. Bern. Plagge zu Mesum, als Ankäufer einer dem Colon Joh. Bern. Bockholt zu Issendorff K. Emsdetten gehörigen Wiese von 6 bis 7 Sch. Einsaat groß, welche nach Norden am Mesumschen Kamp, nach Süden und Osten am Bockholts Grunde, und nach Westen an Bergmeyers Ländereyen gränzt und wozu eine darin belegene Fischlacke gehört, werden alle, welche ein dingliches Recht an diese Wiese zu haben vermeinen, aufgefodert, solches in Zeit von 9 Wochen, und spätestens in dem vor dem Hrn. Assess. Aulike auf den 3. Jan. 1817 Vormitt. 10 Uhr angesetzten Präclusiv-Termin anzumelden und nachzuweisen, worauf es sich gründe, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren dinglichen Rechten an die gedachte Wiese werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden.

Abwesende können sich an einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Windhoff, Meyer und Forkenbeck wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Rheine den 14. Oct. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Nierman.

Subhastations-Patente.

Nachdem auf den Antrag der Gläubiger die dem Bäcker Joh. Ammesbach zu Wattenscheidt zugehörig gewesenen Immobilien, als:

1) das am katholischen Kirchhof zu Wattenscheidt sub No. 35 des städtischen Catastri gelegene Ammesbachsche Wohnhaus, nebst dem hinter dem Hause befindlichen und dazu gehörigen Hofraum und Brunnen;
2) der sogenannte Bandgarten nahe bey der Stadt Wattenscheidt gelegen, und von den Besitzungen des Althoff umgeben,

subhastirt und dem Bürger und Ackersmann Diederich Nollhovener daselbst für das Meistgebot von resp. 515 Rthl., und 255 Rthl. berl. Cour. unter dem 25. Octbr. v. J. adjudicirt worden, dieser aber die Kaufgelder in der gesetzten Zeit nicht erlegt hat, und deshalb wiederholentlich von den Creditoren auf Resubhastation angetragen worden, so ist per decretum de hodierno die anderweite Subhastation verfügt, und der desfallsige Licitationstermin coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Esselen auf den 6. Januar k. J., vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, welches besitz- und zahlungsfähigen Lusttragenden mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden sowohl dem an hiesiger Gerichtsstelle angeheften Subhastationspatent in beglaubter Abschrift beygefügt seye, als auch auf der Registratur näher nachgesehen werden könne.

Bochum den 26. September 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Boelling. v. Esselen. Noot.

Auf den Antrag der Wittwe des Scheerenschleifers Schade hieselbst sollen zum Behuf ihrer Gläubiger ihre in hiesiger Stadt sub Nris. cat 317 und 318 der Ludgeri Laischaft belegene Häuser, beyde zusammen auf 875 Rt. gewürdigt, in Term.

den 8. October,
— 8. November, und
— 10 December l. J.

Vormitt. 11 Uhr vor dem deputirten Justizrath Overhage an der gewöhnlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach zur Abgabe ihres Geboths einge-

laden, wobey ihnen zugleich zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Münster den 17. August 1816.

Königlich Preußisches Stadt = und Land = Gericht.

Müser. Schweling.

Die großjährigen Erben des vor mehreren Jahren verstorbenen Arnold Welsenberg sind Willens, ein zu dem Nachlasse desselben gehöriges Stück Ackerlandes am Richrader Berge an der von hier nach Velbert führenden Chaussee belegen, ungefähr 3 Morgen Werdensches Maaß groß, und gewürdigt zu 300 Rt. Pr. Cour. freywillig unter gerichtlicher Assistenz zu verkaufen.

Der Bietungstermin ist auf den 30. Nov. Vormitt. 11 Uhr angesetzt worden, weshalb Kauflustige eingeladen werden, alsdann auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

Die Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Werden den 10. Oct. 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Buehl. Glaser.

Vermischte Nachrichten.

1. Folgende den Erben Johan Christoph Gröning zu Herzebrock zugehörige und daselbst liegende Immobilien werden von denselben aus freyer Hand am Mittwochen den 27. Nov. l. J. dem Meistbiethenden unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden, als:

1) Ein gut eingerichtetes Wohnhaus;

2) Ein großer Garten an der Nordseite des Wohnhauses;

3) Ein Hofraum, worin ein Brennhaus und eine Holzscheune, und an welchem ein großer Garten an der Südseite des Wohnhauses;

4) Ein Viehhaus mit einem Vorraum und Garten an der Ostseite des Wohnhauses. (Sämmtliche Gebäude liegen an der Land- oder Gilde-Straße.)

5) Ein 10 Mudde oder 20 Münsterische Scheffel Einsaat großer, für Winter- und Sommerfrüchte gedeihlicher und mit guten Wallhecken umgebener Zuschlag, eine kleine Viertelstunde vom Hause belegen.

Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem oben genannten Wohnhause einzufinden, wo die Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Rheda den 8. November 1816.

Aus Auftrag: Lyncker.

2. Am 16. November l. J. Nachmitt. 3 Uhr soll der durch den Bau der Mag-

dalenen Hospitals Windmühle am neuen Thore entstandene Abgefall und altes Holz, nebst den beygefahrnen 50 Stück Bohlen, meistbiethend an Ort und Stelle verkauft werden.

Münster den 13. November 1816.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Not.

3. Die dahier zu Münster auf der Königsstraße No. 248 Aegidii Laischaft belegene Behausung, versehen mit guten Kellern, geräumigen Boden, und vorzüglich in der ersten und zweyten Etage mit gut eingerichteten Zimmern, sodann das unmittelbar an diesem Hause auf der Rothenburg No. 151 Aegidii Laischaft belegene Haus, welches bey dem obigen zur Stallung und Einfahrt aptirt werden kann, sollen am Dienstag den 3. December l. J. Nachmitt. 2 Uhr in loco aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 13. Nov. 1816. G. B. Schepers, Notar.

4. Da die Rechnungen des Provinzial-Militair-Lazareths geschloßen werden, so ersuche ich diejenigen, welche noch Forderungen an dasselbe haben, ihre Rechnungen bis spätestens den 25. d. M. einzureichen, indem ich nach dieser Zeit nichts mehr bezahlen werde.

Münster den 14. Nov. 1816.

Der Dirigent des Provinzial-Militair-Lazareths,
Dr. v. Münstermann.

5. Ich ersuche hiedurch öffentlich, niemanden auf meinen Namen ohne baare Zahlung etwas verabfolgen zu lassen, indem ich für die Zahlung nicht hafte.

Ahlen den 7. Nov. 1816.

Verwittwete Majorin v. Geismar, geb. v. Berswordt.

Concert-Anzeige.

6. Um dem allgemeinen Wunsch eines hochgeehrten Publikums, die früherhin statt gehabten Winter-Concerte wieder hergestellt zu sehen, zu genügen, haben sich die Mitglieder der hiesigen Kapelle dahin vereinigt, mit Erlaubniß hoher Obrigkeit am Donnerstage den 28. dieses Monats im hiesigen Schauspielhause ein solches Concert, unterstützt durch die hiesigen Musik-Liebhaber, zu eröffnen, und damit an den fünf folgenden Donnerstagen fortzufahren.

Das Abonnement zu diesen 6 Concerts beträgt a Person
für die Looge . . . 3 Rthlr.,
frr das Parterre . . 1 Rthlr. 12 gGr.
und sind die desfalsigen Abonnements-Billets in der Behausung des Kapellisten A. Lembeck, Stubengasse No. 349 Ludgeri Laischaft zu haben.

7. Der vor ungefähr einem halben Jahre bey mir als Schweinehirt im Dienste gestandene 12 jährige Knabe Heinrich Klaes, gebürtig aus der Bauerschaft Wehr, K. Legden und Ahauser Kreises, hatte sich von mir heimlich, ohne gegründete Ursache zu haben, entfernt. Es verbreitete sich darauf das Gerücht, der Knabe sey von mir wegen eines begangenen Fehlers ums Leben gebracht worden. Da dieses Gerücht indeß erst vor einigen Wochen dadurch grundlos gemacht wurde, daß der Knabe, welcher

sich seiner Aussage nach in dem bey Paderborn belegenen Dörfchen Elsen aufgehalten hatte, zurückgekommen ist; so habe ich solches meines guten Namens wegen hiedurch bekannt machen wollen.

Osterwiek den 7. November 1816.

Johan Heinr. Stromberg, gen. Abbenhues.

8. Ein alter Confrater Fratrum Sacerdotum bonae voluntatis, wünscht benachrichtiget zu werden, ob die Confraternität noch lebe oder ausgestorben sey.

Darfeld den 10. Nov. 1816. Joh. Heinr Wiedenbrück, Pastor zu Darfeld.

9. Ein junger Mann, der das Backen, Brauen und Branntweinbrennen gelernt hat, sucht je eher je lieber eine Condition. Das Int. Comt. ꝛc.

10. Es wird ein Jäger, der zugleich die Gärtnerey versteht, im Dienste verlangt. Das Int. Comt. gibt Nachr

11. Hassenkamp verkauft beste Citronen 26 Stück p. Rthlr., Rum p. Maaß 16 gGr.

12. Bey mir sind frische Scheldfische, Bückinge und Cabliau zu haben.

Neuhaus in Uberwasser.

13. Bey Heinrich Lücke auf der Rothenburg sind heute frisch angekommen: beste engl. Austern, sehr schöne Talglichter 4 1/2 Pf. p. Rt.

14. Bey J. Bonsen sind frisch zu haben, Scheldfische, Cabliau, Bückinge, beste Sorte Laberdan in ganzen und halben Tonnen.

Sterbefälle.

Am 1. dieses starb dahier nach wiederholtem Empfange der heil. Sterbesakramente und im 84. Jahre ihres Lebens unsere Tante, die hochwürdige hochwohlgeborne Frau Theodora Gabriela von Rhemen, seit 16 Jahren gewesene Abtissin des ehemaligen adlichen Klosters Marienborn in Coesfeld, und im 68. Jahre ihrer Profession. Indem wir Unterzeichnete die Ehre haben, diesen Todesfall unsern sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen, empfehlen wir die Seele der Verstorbenen ihrem Gebethe und uns zur fernern Freundschaft.

Münster den 8. Nov. 1816. Anton v. Lien, Vicar. Clara v. Lien.

Dem allweisen und allgütigen Regierer der Menschen hat es nach seinem unerforschlichen Rath gefallen, unsern geliebtesten Sohn und Gatten, Franz Winninghoff, den 27. v. M. in jene bessere Welt abzurufen. Mit schmerzlichem Gefühle entledigen wir uns der traurigen Pflicht, dieses unsern geehrten Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und die Seele des Verblichenen ihrem Gebethe zu empfehlen. Er starb an den Folgen eines frühzeitig erlittenen Schlagflusses im 33. Jahre seines Alters, auf eigenes andächtiges Verlangen frühzeitig mit den h. Sterbesakramenten versehen, ganz in den Willen Gottes ergeben, sanft und ruhig als frommer Christ. Tief gebeugt beweinen wir diesen unersetzlichen Verlust. Von inniger Theilnahme unserer Verwandten und Freunde überzeugt, empfehlen wir uns zum fernern Wohlwollen. St. Mauritz den 4. Nov. 1816. Elisabeth Winninghof. E. Winninghof geb. Marmet.